

In unserer neuen Reihe beantwortet Jan Preuß, technischer Mitarbeiter des Fachverbandes Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V. (FVHF), Fragen, die in seiner Arbeitspraxis an ihn herangetragen werden. Den Anfang machen Anliegen rund um das Thema Brandschutz:

PLANER FRAGT: Welche Regelwerke geben einen Überblick über Brandschutzanforderungen bei vorgehängten hinterlüfteten Fassaden (VHF)?

VERBAND ANTWORTET: Experten für Brandschutz beurteilen die Konstruktionsweise der VHF als sehr sicher. Bei der Planung, der Auswahl der Baustoffe und der Ausführung sind dennoch einige gesetzliche Bestimmungen des Brandschutzes zu berücksichtigen.

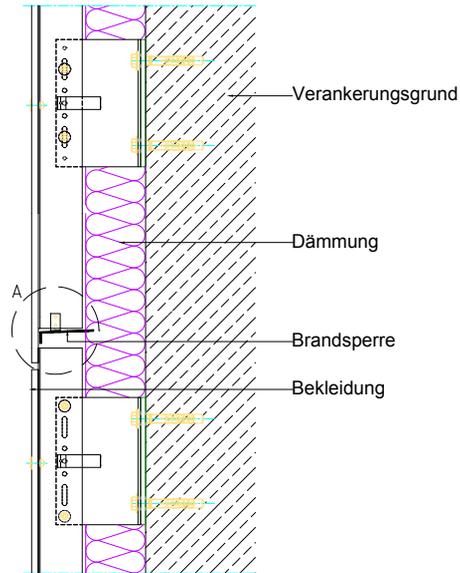
Die Musterbauordnung (MBO) gibt vor, welche Baustoffklassen die verwendeten Materialien haben müssen. Dabei spielt vor allem die Höhe des Bauwerks, also die Gebäudeklasse, eine wichtige Rolle. Abweichungen von den Vorgaben der MBO können sich aus den Landesbauordnungen (LBO) der einzelnen Bundesländer ergeben, die hier Vorrang haben.

Die DIN 18516-1 („Außenwandbekleidungen, hinterlüftet, Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze“) verweist in Punkt 4.4 „Anforderungen an den Brandschutz“ auf die Musterliste der Technischen Baubestimmungen (MLTB) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Dort ist unter anderem beispielhaft die Ausführung von vertikalen und horizontalen Brandsperren beschrieben. Für den Verwender der Bauprodukte ist letztendlich auch der Blick in die Zulassungen/ETAs der Hersteller eine unabdingbare Notwendigkeit.

PLANER FRAGT: Horizontale Brandsperren sind immer noch ein recht neues Thema für mich – wie werden diese baurechtlich und bautechnisch korrekt ausgebildet?

VERBAND ANTWORTET: Hinweise zur Ausführung sogenannter Brandsperren findet man in der Anlage 2.6/4 Abschnitt 4 der MLTB, Ausgabe Februar 2013. So sind bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen mit geschossübergreifenden Hohl- oder Lufträumen in jedem zweiten Geschoss horizontale Brandsperren im Hinterlüftungsraum anzuordnen.

Die Brandsperren sind zwischen der Wand und der Bekleidung einzubauen. Bei einer außenliegenden Wärmedämmung genügt der Einbau zwischen dem Dämmstoff und der Bekleidung, wenn der Dämmstoff im Brandfall formstabil ist und einen Schmelzpunkt von $> 1.000\text{ °C}$ aufweist. Für die Dämmung empfiehlt der FVHF grundsätzlich für alle Gebäudeklassen nichtbrennbare mineralische Dämmstoffe.



Systembeispiel einer Brandsperre für Dämmstoffe mit Schmelzpunkt $> 1.000\text{ °C}$.

Bild: BMW Dübel + Montagetechnik GmbH

Im Brandfall müssen die horizontalen Brandsperren mindestens 30 Minuten lang hinreichend formstabil sein, zum Beispiel Stahlblech mit einer Dicke $\geq 1\text{ mm}$. Sie sind im Abstand von $\leq 0,6\text{ m}$ an der Außenwand zu verankern und an ihren Stößen mindestens 30 mm zu überlappen. Unterkonstruktionen aus brennbaren Baustoffen sind im Bereich der Brandsperren vollständig zu unterbrechen. Die Größe der Öffnungen in den horizontalen Brandsperren ist insgesamt auf 100 cm^2 pro Meter Wand zu begrenzen. Ein durchgehender Spalt ist dabei ebenso möglich wie gleichmäßig verteilte Einzelöffnungen.

Horizontale Brandsperren sind nicht erforderlich wenn eine Brandausbreitung im Hinterlüftungsraum ausgeschlossen werden kann. Dies kann beispielsweise durch die Art der Fensteranordnung der Fall sein oder durch den Einsatz ausschließlich nichtbrennbarer Materialien in der VHF, wenn der Hinterlüftungsraum im Bereich der Laibungen zusätzlich über mindestens 30 Minuten formstabil verschlossen ist.

Jan Preuß

ist ausgebildeter Metallbauer und Absolvent des dualen Studiums Fassadentechnik. Als technischer Mitarbeiter des FVHF steht er für sämtliche technischen Belange rund um die vorgehängte hinterlüftete Fassade als Ansprechpartner zur Verfügung.



Bild: FVHF

Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.

Kurfürstenstraße 129 | 10785 Berlin-Schöneberg
Tel. 030 21286-281 | Fax 030 21286-241

www.fvhf.de | preuss@fvhf.de

